

2. Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)
der Stadt Bad Wörishofen
vom 13.12.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Bad Wörishofen folgende Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) vom 19.07.2010:

§ 1

§ 10 Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 4,20 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

§ 11 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt gefasst:

„Wird vor der Einleitung der Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung in die Entwässerungseinrichtung eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung der Abwässer auf dem Grundstück verlangt, so ermäßigen sich die Schmutzwassergebühren auf 1.23 €.“

§ 3

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Bei Grundstücken, von denen das Niederschlagswasser gemäß § 4 Abs. 5 EWS nicht der öffentlichen Entwässerungseinrichtung zugeführt wird, ermäßigen sich die Einleitungsgebühren auf 3,58 € pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Bad Wörishofen, den 13.12.2023

STADT BAD WÖRISHOFEN

gez.

Stefan Welzel

Erster Bürgermeister

